

Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2002

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug,  
für ein neues Tageszentrum  
für psychisch behinderte Menschen**

vom ..... 2002

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,  
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,*

*beschliesst:*

§ 1

Der Stiftung Phönix Zug wird für den Umbau und die Einrichtung eines neuen Tageszentrums in Zug ein Beitrag von höchstens 230 000 Franken an die Gesamtkosten von 330 000 Franken zugesichert (Zürcher Baukostenindex vom Oktober 2001).

§ 2

Die Auszahlung des Kantons erfolgt mit 90 % des Gesamtbetrages bei Inkrafttreten dieses Beschlusses und mit 10 % bei Vorliegen der Schlussabrechnung.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>2)</sup>.

Zug, ..... 2002

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 111.1

<sup>2)</sup> Inkrafttreten am .....